

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 9

Umweltverträglichkeit – Natur- und
Bodenschutz

Seite 9-1

9 Umweltverträglichkeit – Natur- und Bodenschutz

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 9

Umweltverträglichkeit – Natur- und
Bodenschutz

Seite 9-2

Inhaltsverzeichnis

9 Umweltverträglichkeit – Natur und Bodenschutz

9.1	Angaben zur Umweltverträglichkeit - Umweltverträglichkeitsuntersuchung ..	9-3
9.2	Naturschutz.....	9-4
9.3	Bodenschutz und Altlasten.....	9-7
9.3.1	Altlastenverdachtsflächen (ALVF)	9-7
9.3.2	Bauvorhaben mit Bodenaushub	9-8
9.4	Anhang.....	9-9
9.4.1	Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Ingenieurdienstleitungen Dr. Zellermann) siehe Kapitel 13.7.....	9-9
9.4.2	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Genista) siehe Kapitel 13.6.....	9-9
9.4.3	Kurzbericht zu den orientierenden Untersuchungen aus dem Jahr 2001 (Ingenieurdienstleitungen Dr. Zellermann) siehe Kapitel 13.2.1	9-9
9.4.4	Detailuntersuchung nach BBodSchG aus dem Jahr 2017 (LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH) siehe 13.2.2.....	9-9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug zur Darstellung der Biotopflächen, rot schraffiert, nördlicher Teil – Quellenangabe Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung.....	9-6
Abbildung 2: Auszug zur Darstellung der Biotopflächen, rot schraffiert, südlicher Teil – Quellenangabe Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung.....	9-6

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 9

Umweltverträglichkeit – Natur- und
Bodenschutz

Seite 9-3

9.1 Angaben zur Umweltverträglichkeit - Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Detaillierte Angaben zur Umweltverträglichkeit finden sich in der dem Antrag beigefügten Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU). Die UVU zielt ab auf die Darstellung des Istzustandes, die Darstellung der geplanten Änderungen durch den Antragsteller sowie der sich hieraus ergebenden Wirkfaktoren und die Bewertung dieser Wirkfaktoren und Wirkintensitäten im Hinblick auf die fachgesetzlichen Regelungen. Siehe hierzu das **Dokument unter Kapitel 13.7**.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 9

Umweltverträglichkeit – Natur- und
Bodenschutz

Seite 9-4

9.2 Naturschutz

Naturschutzfachlich wertvolle Biotopflächen sind durch das Vorhaben einzig im Bereich der Einleitstelle in die Wiesau betroffen (außerhalb der Grenzen der Planfeststellung). Es handelt sich hierbei um den Anschluss eines offenen Grabens im Uferbereich der Wiesau zur Einleitung des behandelten Niederschlagswassers. Im Zuge der Antragstellung wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Siehe hierzu in Kapitel 13 den Abschlussbericht unter 13.6. Im Zuge dieser Untersuchung wurden an vier Terminen in den Monaten September 2017 bis Mai 2019 Ortsbegehungen durch den Fachgutachter durchgeführt. Der Fachgutachter definierte in seiner Stellungnahme auch die erforderlichen CEF-Maßnahmen.¹ Diese betreffen insbesondere die anhand eines einzigen Exemplars nachgewiesene Zauneidechse sowie ein potentiell Fledermausquartier und Vögel. Das potentielle Fledermausquartier sowie Brutvögel wären allerdings nur betroffen, wenn der entsprechende Baum – hier eine Weide – gefällt werden müsste. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass eine Fällung erforderlich sein wird, da die Ausbildung der Einleitstelle als Graben nach Aussagen des planenden Büros in der Örtlichkeit flexibel gehandhabt werden kann. Um die betroffene Weide zu sichern wurde diese in eindeutiger Weise durch das Büro „Genista“ markiert.

Betreffend die Zauneidechse erklärt sich der Antragsteller bereit, im Zuge der Umgestaltungen auf den außerhalb der Grenzen der Planfeststellung gelegenen Flächen im Nordosten – jeweils im Besitz der Fa. Ziegler – eine 1600 m² große Fläche zur Ansiedelung der Zauneidechse zu schaffen. Vgl. hierzu den Werkslageplan im Kapitel 2, der die CEF-Fläche explizit darstellt. Die Fläche wird so gestaltet, dass diese den Anforderungen an ein potentiell Habitat für Zauneidechsen gerecht wird. Weitere Maßnahmen oder andere artenschutzrechtlich relevante Tatbestände wurden durch den Fachgutachter nicht gefordert bzw. festgestellt.

Vor Beginn der Baumaßnahmen wird mit beginnender Wärmeperiode – ab ca. Ende März – mit dem Absammeln der Zauneidechsen-Individuen begonnen. Diese werden dann auf die im Vorfeld errichtete neue Ansiedelungsfläche verbracht. Durch diese Maßnahme soll die Tötung von Zauneidechsen vermieden werden. Die CEF-Ausgleichsfläche ist seit Frühjahr 2019 bereitgestellt.

¹ CEF-Maßnahme (*continuous ecological functionality-measures*)

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 9

Umweltverträglichkeit – Natur- und
Bodenschutz

Seite 9-5

Die weiteren Flächen, die nun im Planzustand durch Befestigung umgestaltet werden sollen – siehe Werklageplan Kapitel 2 – bestehen im Wesentlichen aus den im Norden gelegenen Flächenanteilen, die aktuell mit Rasengitterpflaster bzw. Kunststoffgitterelementen befestigt sind. Es handelt sich daher um Flächen ohne naturschutzfachliche Wertigkeit und gleichzeitig hohem Verdichtungsgrad.

Der aktuelle Zustand des geplanten Mitarbeiterparkplatzes im Süden stellt sich als vorwiegend geschotterte Fläche dar. Auch in diesem Bereich gibt es keine als naturschutzfachlich wertvoll ausgewiesenen Flächen.

Eine Darstellung der aktuellen Biotopkartierung zeigen die nachfolgenden Abbildungen. Auf dem Betriebsgelände selbst und innerhalb der Grenzen der planfestzustellenden Flächen befinden sich keine Biotope und auch keine anderen naturschutzfachlich schützenswerten Flächen.

Betreffend naturschutzfachlich wertvolle Flächen kommt die Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu dem Ergebnis, dass im Umfeld befindliche Biotope durch die Baumaßnahmen und den Betrieb des Bahnhofs keine erheblich nachteiligen Auswirkungen erfahren werden. Detaillierte Aussagen zu den jeweiligen Wirkungspfaden finden sich in dem Dokument zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 9

Umweltverträglichkeit – Natur- und
Bodenschutz

Seite 9-6



Abbildung 1: Auszug zur Darstellung der Biotopflächen, rot schraffiert, nördlicher Teil –
Quellenangabe Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

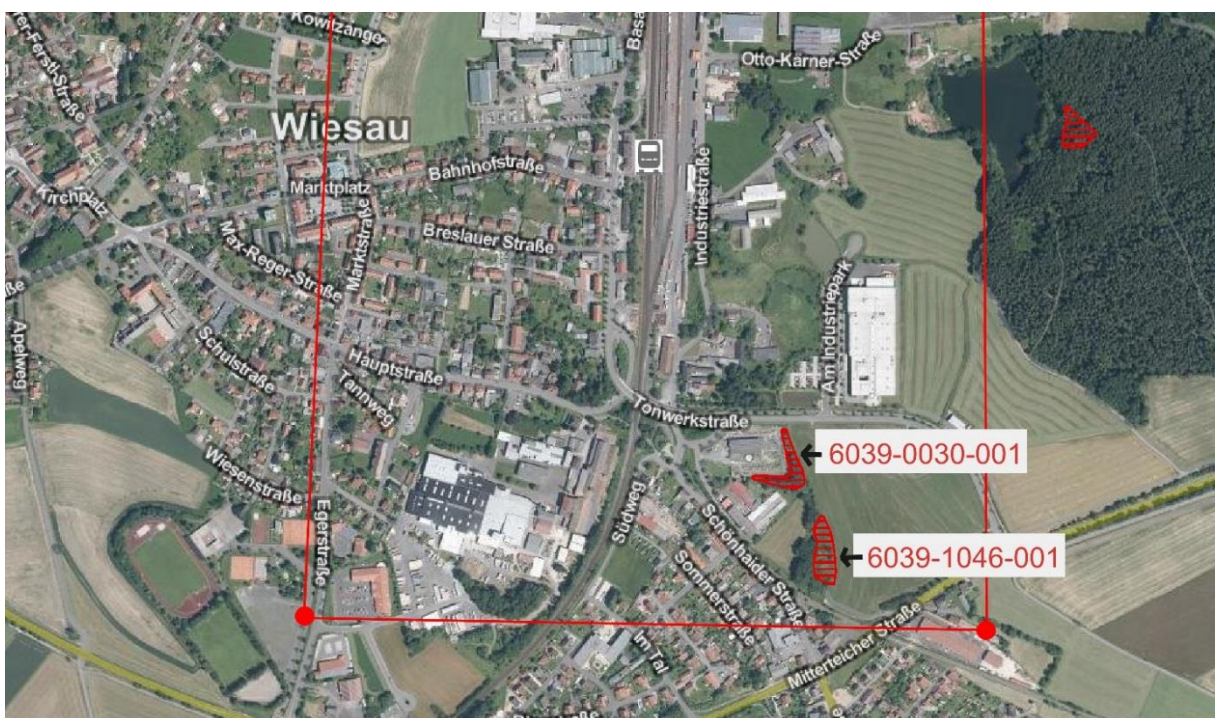


Abbildung 2: Auszug zur Darstellung der Biotopflächen, rot schraffiert, südlicher Teil –
Quellenangabe Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Antrag vom August 2019

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 9

Umweltverträglichkeit – Natur- und
Bodenschutz

Seite 9-7

9.3 Bodenschutz und Altlasten

9.3.1 Altlastenverdachtsflächen (ALVF)

Der aktuelle **Kenntnisstand zum Thema Altlastenverdachtsflächen ist im Kapitel 13.2** in Form einer **Zusammenfassung der orientierenden Untersuchung aus dem Jahr 2001** und in Form einer **Detailuntersuchung aus dem Jahr 2017** dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse aus diesen Untersuchungen werden nachfolgend dargelegt.

Im Jahr 2001 wurde durch die DB AG eine historische Recherche und orientierende Untersuchung der Bahnhofsflächen veranlasst. Im Ergebnis dieser Untersuchungen ergaben sich 7 ALVF, die das Betriebsgelände betreffen. Es wurden hierbei Bodenverunreinigungen mit den Parametern MKW², PAK³ und Schwermetallen festgestellt. Eine akute Gefährdung des Grundwassers wurde jedoch ausgeschlossen.

Im Zuge der Aufnahme der Planungstätigkeiten für das Planfeststellungsverfahren wurde nun eine Detailuntersuchung nach BBodSchG durchgeführt. Dieses Vorgehen erlaubt auch Aussagen zu einem potentiellen Schadstoffaustrag in das Grundwasser, da auch Erkenntnisse zur Mobilisierbarkeit der Schadstoffe in wässrigem Milieu gewonnen werden. Dies entweder durch direkte Messungen im ggf. anzutreffenden Grundwasser bzw. aufgrund durchzuführender Laboruntersuchungen zur Eluierbarkeit der Schadstoffe. Im Rahmen der Detailuntersuchung wurden insgesamt 19 Kleinrammbohrungen niedergebracht. Dabei wurde bei keiner dieser Bohrungen Schichtwasser angetroffen, so dass eine Untersuchung von Schichtenwasser nicht möglich war. Insgesamt wurden aus den 19 Kleinrammbohrungen 49 Bodenproben extrahiert, von denen 43 einer Analyse zugeführt wurden.

Mit Hilfe der oben aufgeführten Untersuchungen wurde für alle ALVF eine Sickerwasserprognose durchgeführt. Diese erlaubt eine Abschätzung der Schadstofffracht an der Grenze von der ungesättigten Bodenzone zur gesättigten Bodenzone. Die Bewertung der zu erwartenden Schadstofffrachten führte zu dem Ergebnis, dass einzig für die ALVF Nr. 8 (Ehemaliger Rundschuppen mit Drehscheibe) mit einer potentiellen Verfrachtung von Schadstoffen in das Grundwasser zu rechnen ist.

² MKW: Mineralölkohlenwasserstoffe

³ PAK: Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 9

Umweltverträglichkeit – Natur- und
Bodenschutz

Seite 9-8

Im Bereich der ALVF Nr. 8 liegen Verunreinigungen mit PAK vor. Die betroffene Fläche ist aktuell nicht befestigt. Die Untersuchungen haben ergeben, dass sich auf der Tonschicht kein Stauwasser befand. Ein horizontales Abfließen auf dem Wasserstauer (Tonschicht) in eine grundwasserführende Schicht ist daher anzunehmen. Aufgrund der vorhandenen Laboruntersuchungen zu den zu erwartenden Konzentrationen im Eluat (in µg/l) ist ein Überschreiten von Prüfwerten zunächst anzunehmen. Daher wurde für diese ALVF eine detailliertere Frachtberechnung auf der Grundlage des LAWA/LABO-Papiers aus dem Jahr 2006⁴ vorgenommen. Im Ergebnis dieser Frachtbetrachtung kommt der Fachgutachter zu dem Ergebnis, dass aus dem kontaminierten Bereich eine nur als gering einzustufende Fracht zu erwarten ist. Aufgrund der räumlichen Eingrenzung des kontaminierten Bereichs auf ca. 800 m² und die nur als gering einzustufende Jahresfracht sind weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nicht erforderlich.

Die ALVF befindet sich im Bereich des neu zu erstellenden Mitarbeiterparkplatzes. Dieser soll mit einer Asphaltdecke versehen werden. Aufgrund dieser künftigen Versiegelung wird der Zutritt von Niederschlagswasser in die kontaminierten Bereiche weiter verringert, so dass die nach der Berechnung zu erwartende Jahresfracht sich abermals reduzieren wird.

Weiterhin ist für die ALVF 21 (Bahnmeisterei mit Lagerplatz) mit relevanten kontaminierten Teilflächen zu rechnen. Kennzeichnend für die ALVF 21 ist die großflächige Versiegelung – hier im Bereich des Werkstattgebäudes –, so dass i.V.m. der Retentionsschicht aus Tertiär-Ton ab. ca. 2m Tiefe eine Verfrachtung der Schadstoffe (hier Hg⁵) durch Sickerwasser in das Grundwasser auszuschließen ist.

Für alle anderen ALVF gilt der Verdacht auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung als ausgeräumt.

9.3.2 Bauvorhaben mit Bodenaushub

Nach aktuellen Erkenntnissen ist ein Bodenaushub nur im Bereich der Montagegrube sowie im nördlichen Bereich des Betriebsgeländes (Baumaßnahmen zur Niederschlagsentwässerung) erforderlich, die jedoch allesamt außerhalb der Altlastenverdachtsflächen liegen. Siehe den „Lageplan Altlastenverdachtsflächen“ in Kapitel 2. Bei Durchführung der Baumaßnahmen werden die üblichen Vorgaben zur Probenahme und Analytik für Bodenaushub beachtet.

⁴ LAWA/LABO: Grundsätze des nachsorgenden Grundwasserschutzes bei punktuellen Schadstoffquellen (Mai 2006)

⁵ Hg: Quecksilber

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 9

Umweltverträglichkeit – Natur- und
Bodenschutz

Seite 9-9

9.4 Anhang

- 9.4.1 Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Ingenieurdienstleitungen Dr. Zellermann) siehe Kapitel 13.7**
- 9.4.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Genista) siehe Kapitel 13.6**
- 9.4.3 Kurzbericht zu den orientierenden Untersuchungen aus dem Jahr 2001 (Ingenieurdienstleitungen Dr. Zellermann) siehe Kapitel 13.2.1**
- 9.4.4 Detailuntersuchung nach BBodSchG aus dem Jahr 2017 (LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH) siehe 13.2.2**